

Berechnung:

Die Mittel werden den Jugendämtern als fachbezogene Pauschale nach folgender Berechnungsformel zur Verfügung gestellt werden: $100.000.000 \text{ € bzw. } 60.000.000 \text{ €} \times (\text{Anzahl der Kinder im Alter von ein und zwei Jahren je Jugendamtsbezirk zum Stichtag 31.12.2009} \times \text{Betreuungsquote der dreijährigen Kinder im Jugendamt}) / \text{Gesamtsumme der Werte aller Jugendämter (24.929.847)}$.

Die jeweiligen Werte für die Jugendämter sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Beispiel:

Im Jugendamtsbezirk XY leben zum Stichtag 31.12.2009 5.000 Kinder im Alter von ein und zwei Jahren. Die Betreuungsquote der dreijährigen Kinder im Jugendamtsbezirk XY beträgt 89 Prozent.

$$a) 100.000.000 \text{ €} \times \frac{(5.000 \times 89)}{24.929.847} = 1.785.009 \text{ Euro}$$

$$b) 60.000.000 \text{ €} \times \frac{(5.000 \times 89)}{24.929.847} = 1.071.005 \text{ Euro}$$

Dem Jugendamtsbezirk XY würde somit eine fachbezogene Pauschale für 2011 in Höhe von 1.785.009 Euro bewilligt werden, sowie eine fachbezogene Pauschale für 2012 in Höhe von 1.071.005 Euro.